



Sonderseite:
Coronavirus



BEDÜRFTIGE ANGEHÖRIGE



Wie teuer wird jetzt Opas Pflege?

Ausländische Pflegehelfer bekommen Anspruch auf mehr Lohn. Fünf Tipps, damit die häusliche Pflege jetzt nicht unbezahlbar wird.

VON SEBASTIAN BALZTER - AKTUALISIERT AM 05.07.2021 - 14:44

Die **Altenpflege** hierzulande würde schnell zusammenbrechen ohne die vielen Polinnen, Rumäninnen und Bulgarinnen, die monatsweise als Betreuerinnen oder Haushaltshilfen bei gebrechlichen deutschen Seniorinnen und Senioren einziehen. Sie kochen und kaufen ein, sie helfen beim Waschen und beim Gang zur Toilette, sie begleiten die Pflegebedürftigen zum Arzt. Es gibt keine verlässlichen Zahlen dazu, wie verbreitet genau dieses grenzüberschreitende Arrangement ist. Aber dass es sehr weit verbreitet ist, steht außer Frage; eine veritable kleine Branche ist da in den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren entstanden.



Sebastian Balzter

Redakteur in der Wirtschaft der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung.

Folgen

Fachleute rechnen damit, dass sich rund 300.000 deutsche Familien auf die Dienste der Ostmitteleuropäer - in der großen Mehrzahl sind es Frauen zwischen 40 und 60 - verlassen. Anders könnten viele von ihnen es sich nicht leisten, die pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause wohnen zu lassen: Ein Pflegedienst, der jede angefangene Viertelstunde abrechnet, wäre viel teurer. Genauso wie einheimische Haushaltshilfen, die überdies kaum einen Monat lang mehr oder weniger rund um die Uhr an ihrem Arbeitsplatz ausharren würden. Die Polin, Bulgarin oder Rumänin dagegen erledigt das üblicherweise für 1600 bis 1800 Euro brutto im Monat.

Jetzt aber hat ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts die gängige Praxis grundlegend infrage gestellt. Die Richter haben festgestellt, dass die Klägerin, eine in Deutschland arbeitende bulgarische Pflegehelferin, nachts nicht etwa erholsam schlummern konnte, sondern in Bereitschaft war und deshalb auch für diese Stunden einen Anspruch auf den deutschen **Mindestlohn** (derzeit 9,60 Euro je Stunde) hatte. Mehr als 35.000 Euro stehen der Frau nun

rückwirkend zu – für die sieben Monate, um die es vor Gericht ging.

MEHR ZUM THEMA



F.A.Z. EXKLUSIV

Sozialstaat wächst immer stärker



F.A.Z. EXKLUSIV

Mehr Auszubildende in der Pflege – trotz Corona



DIE VERMÖGENSFRAGE

Wird Mutter zum Pflegefall, droht der Verlust des Hauses

Viele Familien fragen sich nun bang, ob sie Opa oder Oma weiter so zu Hause betreuen lassen können wie bisher – oder ob das viel zu teuer wird. Das Drei- bis Fünffache würde es kosten, wenn auch Nächte und Wochenenden künftig voll bezahlt werden müssten. Auch das Pflegeheim ist vergleichsweise teuer, außerdem bei vielen unbeliebt – ganz abgesehen davon, dass es bei Weitem nicht genug Heimplätze samt Personal gibt, um die stetig steigende Zahl der Pflegebedürftigen so zu versorgen (*siehe Grafik*). So schlimm, wie manche fürchten, muss es aber nicht werden. Fünf Tipps, von der F.A.S. zusammen mit Pflegeprofis formuliert, helfen weiter.

1. Auf Tricks verzichten

Eine zynische Wahrheit vorweg. Wer sich um Recht und Gesetz nicht schert, wird sich auch vom Pflegeurteil des Bundesarbeitsgerichts kaum beeindrucken lassen. Schwarzarbeit war vorher schon verboten und in der häuslichen Pflege trotzdem weit verbreitet; so wird es wohl bleiben. Nur 10 bis 20 Prozent der Helferinnen aus Mittel- und Osteuropa sind überhaupt legal in Deutschland beschäftigt, schätzen Fachleute. Alle anderen nehmen – neben dem Rechtsbruch und der fehlenden Absicherung der Arbeitskräfte – auch eigene Risiken in Kauf: Wenn in der Betreuung der Senioren etwas schief läuft oder Absprachen nicht eingehalten werden, haben sie dagegen wenig in der Hand.

Die polnische Unternehmerin Renata Förý, die seit 17 Jahren in Deutschland die Vermittlungsagentur Seniocare24 betreibt, fürchtet nun, dass der Anteil der Schwarzarbeit, für die weder Steuern noch Sozialbeiträge gezahlt werden, noch weiter steigen wird: „Das wird die Folge dieses Urteils sein, weil es zu höheren Kosten und mehr Verwaltungsaufwand führt.“

Es gibt einen Trick, mit dem sich manche Familien in Deutschland das Gewissen erleichtern. Sie melden eine Betreuungsperson als Mini- oder Midijobberin an, beschäftigen sie in Wahrheit aber Vollzeit – und bezahlen sie für die Differenz bar auf die Hand, also schwarz. Keine gute Idee, warnt Frederic Seebohm, der Geschäftsführer des Bundesverbands für häusliche Betreuung und Pflege: „Das dürfte vor Gericht als illegaler Umgehungsversuch gewertet werden.“ Das heißt, im Fall der Fälle ist mit hohen Nachzahlungen und einem Bußgeld zu rechnen.

2. Den eigenen Bedarf genau prüfen

Das Bundesarbeitsgericht hat, genau genommen, nichts Neues beschlossen. Den Mindestlohn gibt es schon lange, das Arbeitszeitgesetz auch. In der Praxis wurden aber vor allem die Regeln zur Arbeitszeit großzügig zugunsten der Auftraggeber interpretiert. Stillschweigend gingen viele davon aus, dass etwa die Begleitung zur Toilette in der Nacht inklusive ist und das gemeinsame Fernsehen oder Spielen am Abend für beide Seiten ein Vergnügen. Oder zumindest, dass freie Kost und Logis, wie sie üblicherweise zum Arbeitsverhältnis gehören, dafür eine ausreichende Gegenleistung sind. „Da schleicht sich wegen des Gehaltsgefälles zwischen Deutschland und Polen oder Bulgarien schnell eine Art von Gutsherrendenken ein“,

beschreibt Ulrike Kempchen, die Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen (BIVA), die Gepflogenheiten. „Das ist aber nicht rechtens.“

Immer mehr werden zu Hause gepflegt

Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland, in Millionen

Beschäftigte in der Pflege

Was die Pflegekasse zahlt

Angaben abgerundet

Grafik: walk. / Quelle: Statistisches Bundesamt; MBC; F.A.Z.-Recherche

Dass nun auch die Bereitschaftszeit bezahlt werden muss, heißt aber längst nicht in jedem Fall, dass jetzt für 24 statt für 8 Stunden Lohn fällig wird und deshalb statt einer plötzlich drei Helferinnen beschäftigt werden müssen. Um eine 24-Stunden-Pflege im strengen Sinn geht es – manchen Werbeversprechen und den üblichen Markennamen der Anbieter zum Trotz – in Wahrheit ja sowieso nicht: Erstens wären dafür pflegerisch ausgebildete Fachkräfte nötig, und zweitens dürfte schon der gesunde Menschenverstand für die Einsicht reichen, dass eine Arbeitskraft allein nicht rund um die Uhr im Einsatz sein kann.

Susanne Punsmann von der Verbraucherzentrale NRW, die eine spezielle Beratung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen anbietet, zählt aus dem Stand eine Reihe von anderen Konstellationen auf. Manchmal wohne ein vergleichsweise rüstiger Ehepartner mit im Haus, benötige aber Hilfe für bestimmte körperliche Tätigkeiten; manchmal komme es Sohn oder Tochter nur darauf an, die Abwesenheit während der eigenen Arbeitszeit mit einer Helferin abzudecken. „Oder es geht darum, dass die pflegenden Angehörigen endlich wieder durchschlafen wollen und nur nachts eine Hilfe brauchen.“ In solchen Fällen kommt es darauf an, mit der Helferin beziehungsweise ihrer Agentur einen zum eigenen Bedarf passenden Vertrag zu schließen, in dem die Arbeitszeit stundenweise festgeschrieben ist, seien es zum Beispiel sieben Stunden über den Tag verteilt oder sechs in der Nacht. Das ist arbeitsrechtlich eine saubere Sache. Klar ist dann aber auch: Alles andere ist Freizeit. Wo die Arbeitskraft sie verbringt, ist allein ihre Sache.

3. Die Arbeitszeit gut dokumentieren

Das Bundesarbeitsgericht hat in einem Fall, der mehr als fünf Jahre zurückliegt, zugunsten der Beschäftigten entschieden. Die tatsächlich geleistete Arbeitszeit habe deutlich über der vereinbarten gelegen. Es gibt ein einfaches Werkzeug, um solche nachträglichen Streitigkeiten zu vermeiden: ein täglich, wöchentlich, mindestens aber monatlich von beiden Seiten abgezeichneter Stundenzettel. „So machen das alle Arbeitskräfte, die wir zu unseren rund 2000 Familien in Deutschland vermitteln“, berichtet Renata Föry, die Pflegeunternehmerin. „Wenn sie mehr als verabredet arbeiten müssen, wissen wir das spätestens nach zwei Tagen – und reden dann mit den Kunden darüber, wie wir den Vertrag ändern müssen.“ Das macht die Sache dann vielleicht 100 oder 150 Euro im Monat teurer, schützt aber vor bösen Überraschungen.

4. Das Beschäftigungsverhältnis klären

Das deutsche Arbeitsrecht kennt viele feine Unterschiede. Für die häusliche Betreuung durch

eine ausländische Arbeitskraft kommen hauptsächlich zwei legale Beschäftigungsvarianten infrage. Eine Familie kann eine Hilfskraft direkt anstellen. Das spart die Vermittlungsgebühren, die sonst fällig werden. Dafür muss die Familie dann aber auch alle ihre Pflichten als Arbeitgeber erfüllen, weshalb eine Beratung von Arbeitsagentur, Verbraucherzentrale oder ähnlichen Stellen ratsam ist. Und umgekehrt genießt die Beschäftigte den üblichen Arbeitnehmerschutz, etwa die Regel, dass zwischen zwei Arbeitstagen eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden am Stück liegen muss. Das ist für viele Szenarien der häuslichen Pflege keine realistische Option.



F+Newsletter – das Beste der Woche auf FAZ.NET

Samstags um 9.00 Uhr

[ANMELDEN](#)

Die zweite Variante ist das Agenturmodell. Das kostet etwas mehr, dafür liegen aber auch die Rechtsrisiken bei den Vermittlern – nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts muss nicht die Familie des Gepflegten 35.000 Euro nachzahlen, sondern die Agentur, bei der die Klägerin unter Vertrag stand. Die Agenturen können ihre Leute wiederum nach verschiedenen Modellen beschäftigen beziehungsweise beauftragen. Entweder sind sie fest angestellt, dann gelten die genannten Regeln. Sie können aber auch freie Gewerbetreibende mit einem deutschen Gewerbeschein sein – oder „arbeitnehmerähnliche“ Selbständige, für die in ihrer Heimat Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden, nachzuweisen mit einer sogenannten A1-Bescheinigung. „Dann gelten die vom Bundesarbeitsgericht festgelegten Beschränkungen nicht, vor allem nicht die Bestimmungen zur Ruhezeit“, sagt Frederic Seebohm vom Bundesverband für häusliche Betreuung und Pflege. Wer es als Agenturkunde mit dem Recht genau nehmen will, sollte nach diesen Details fragen.

5. Nicht auf die Politik warten

Es gibt viele Vorschläge, wie die häusliche Pflege für die betroffenen Familien bezahlbar und gleichzeitig juristisch besser zu regeln wäre. Würde das Pflegegeld erhöht, das für die Pflege durch Angehörige zurzeit viel niedriger ist als etwa für die Unterbringung im Heim, würden womöglich weniger Familien Hilfskräfte schwarz beschäftigen. Würden im Arbeitsrecht sorgfältig bemessene Ausnahmen für die Bewertung der Bereitschaftszeit in der häuslichen Betreuung geschaffen, ließe sich die rechtliche Grauzone verringern, in der sich viele Beschäftigungsverhältnisse zurzeit befinden. In Österreich gibt es seit 2007 ein „Hausbetreuungsgesetz“, das diese Dinge regelt. In Deutschland drückt sich die Regierung davor. Und nichts deutet darauf hin, dass sich das so bald ändern wird.